

Versicherungs-Betrug? Oberösterreicher kämpft um Reparaturkosten!

Ein Oberösterreicher berichtet über Schwierigkeiten mit seiner Elektrogeräteversicherung nach einem Wasserschaden an seiner Kamera.



Linz, Österreich - Ein Oberösterreicher aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung erlebte kürzlich einen frustrierenden Vorfall mit seiner Elektrogeräteversicherung. Er hatte im Juni 2023 eine Digitalkamera erworben und sich für eine Versicherung entschieden, die ihn gegen Schäden absichern sollte. Weihnachten 2024, als er die Kamera benutzen wollte, stellte er jedoch fest, dass sie nicht mehr zu aktivieren war, obwohl sie voll aufgeladen war. Ein Verkaufssachverständiger von Media Markt entdeckte daraufhin einen Feuchtigkeitsschaden.

Die Versicherung weigerte sich, die Kosten für die Reparatur zu übernehmen. Der Oberösterreicher konnte nicht nachweisen, wie der Schadensfall entstanden war, obwohl er die Kamera

regelmäßig bestimmungsgemäß verwendet hatte – beim Wandern, im Garten oder bei Familienfeiern. Um sich zu wehren, wandte sich der Konsument an die Arbeiterkammer Oberösterreich, die bestätigte, dass laut den Versicherungsbedingungen typischerweise Feuchtigkeitsschäden abgedeckt sind.

Probleme mit Elektrogeräteversicherungen

Trotz der Unterstützung durch die Arbeiterkammer führte ein Schreiben nicht zur gewünschten Kostenübernahme durch die Versicherung. Erst nachdem ein von der AK beauftragter Rechtsanwalt Klage beim Bezirksgericht Linz einreichte, zahlte die Versicherung die Reparaturkosten in Höhe von 329 Euro. Diese Situation ist nicht einzigartig. Immer mehr Konsumenten in Österreich berichten von ähnlichen Problemen mit Geräteversicherungen, da viele Anträge auf Schadensübernahme abgelehnt werden.

Diese Art von Versicherungen, die beim Kauf elektronischer Geräte häufig angeboten wird, sollte potenzielle Käufer jedoch nachdenklich stimmen. Laut **Verbraucherzentrale.de** sind Geräteversicherungen teuer und greifen in vielen Fällen nicht, da oft keine Leistungen für bestimmte Schäden erbracht werden. Die Versicherung trägt lediglich die Kosten für das bestehende Gerät und nicht für ein neues Modell.

Kosten-Nutzen-Abwägung

Eine umfassende Betrachtung der Versicherungskosten ist dringend anzuraten. Ein Beispiel aus der Praxis zeigt, dass ein Verbraucher für eine 199 Euro teure Waschmaschine eine Komplettschutzversicherung für 8 Euro im Monat abgeschlossen hatte. Nach zwei Jahren summierten sich die Prämien auf den Neupreis der Maschine. Nach fünf Jahren stellte sich heraus, dass die Maschine nicht mehr im Besitz des Verbrauchers war, die Versicherung jedoch weiterhin zu zahlen war, da er die Kündigungsfrist verpasst hatte.

Zusätzlich wird empfohlen, die zahlreichen Ausschlüsse in den Policen genau zu studieren. Im Schadensfall, wie z. B. bei einem defekten Smartphone, müssen Betroffene oft hohe Selbstbeteiligungen in Kauf nehmen, bevor die Versicherung greift. Auch Schäden durch Bedienfehler oder Virenbefall sind häufig nicht abgedeckt. Angesichts dieser Tatsachen warnen Experten, dass die Kosten einer Geräteversicherung den Nutzen oft übersteigen. Es sollte daher gut überlegt werden, ob eine solche Versicherung wirklich notwendig ist.

Konsumenten, die bereits Erfahrungen mit bestehenden Geräteversicherungen haben und damit unzufrieden sind, können sich an die Arbeiterkammer Oberösterreich wenden, um Unterstützung zu erhalten. Die Abteilung warnt eindringlich vor den potenziellen Stolpersteinen beim Abschluss solcher Versicherungen und rät zu einer umfassenden Prüfung der individuellen Bedürfnisse.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	Feuchtigkeitsschaden
Ort	Linz, Österreich
Schaden in €	329
Quellen	• www.5min.at • www.vzhh.de • www.verbraucherzentrale.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at